

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/011
öffentlich

Beratungsverlauf Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 28.08.2024

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	30.01.2025	ungeändert beschlossen
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	20.02.2025	

Ausführlicher Beratungsverlauf

30.01.2025	Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	---

Wortprotokoll

Herr Holtz übergibt das Wort an Frau Benzmann (Sachbearbeiterin Finanzen). Sie informiert darüber, dass es sich bei den Jahren 2024/2025 um einen Doppelhaushalt handelt und die Hebesätze der Grundsteuer A und B daher zum 31.12.2024 aufzuheben sind.

Beschluss

Beschluss:

**Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Hebesätze der Grundsteuern A und B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 28.08.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

